

## Auftrag über Arbeiten am Freileitungs - Hausanschluss

Auftraggeber	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
Anschlussstelle	Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer
	PLZ, Ort	
Grundstückseigentümer	Name, Vorname	Baujahr
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	

Auszuführende Arbeiten:		
Abschaltung bzw. Isolierung einer Leitung wegen Bauarbeiten	<input type="checkbox"/>	300,00 €
Mietpreis für Isolierung ab der 6. Woche		55,00 €/Woche
Dachständer oder Ankerblech erneuern auf Kundenveranlassung	<input type="checkbox"/>	240,00 €
Dachständer und Ankerblech erneuern auf Kundenveranlassung	<input type="checkbox"/>	290,00 €
Demontage eines bestehenden Freileitungshausanschlusses	<input type="checkbox"/>	740,00 €
Versetzen eines Freileitungs-hausanschlusses (in einem Arbeitsgang)	<input type="checkbox"/>	1.370,00 €

**Terminwunsch:**

Datum: .....

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Kosten trägt:  der Grundstückseigentümer  der Auftraggeber

Bei Veränderung von Hausanschlüssen ist ein amtlicher Lageplan M 1:500 beizufügen.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Die Umseitig abgedruckten Allgemeinen Hinweise sind Bestandteil des Auftrages und sind zur Kenntnis genommen.

Architekt / Anlagenplaner: Name .....

Straße, Ort .....

.....  
 Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

.....  
 Datum, Unterschrift Auftraggeber, wenn nicht Grundstückseigentümer

## **Allgemeine Hinweise:**

Die Stadtwerke Bühl GmbH wird den Auftrag, wenn möglich, zu dem gewünschten Termin ausführen. Für Verzögerungen in Folge von Witterungseinflüssen oder sonstigen Umständen, die von der Stadtwerke Bühl GmbH nicht zu vertreten sind, wie z.B. beim Erwerb von Grundstücksrechten, bei der Erstellung behördlicher Genehmigungen und verzögerte Straßenbauerstellung, kann die Stadtwerke Bühl GmbH nicht zu Schadensersatzansprüchen herangezogen werden.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage Strom und Erdgas und/oder das Setzen des/der Zähler wird durch den Installateur und bei der Kundenanlage Trinkwasser durch den Auftraggeber beantragt. Auftraggeber und Grundstückseigentümer erkennen an, dass die Inbetriebnahme erst dann durchgeführt wird, wenn die Anschlusskosten bezahlt sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Rechte und Pflichten nach dem Vertragsverhältnis bei Übereignung des Grundstückes auf den neuen Eigentümer zu übertragen und dies der Stadtwerke Bühl GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Stadtwerke Bühl GmbH stimmt einer entsprechenden Schuldübernahme zu. Soweit der Auftraggeber keine Schuldübernahme mit dem neuen Eigentümer vereinbart oder dieser nicht unverzüglich anzeigt, haftet er – unbeschadet eines Anspruches der Stadtwerke Bühl GmbH gegen den neuen Eigentümer – für die Anschluss- und Bereitstellungskosten so, als ob er selbst das Angebot in Anspruch nehme.

## **Strom-Hausanschluss:**

Kunde (Antragssteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen sind. Dem Grundstückseigentümer obliegt nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§ 12 NAV). Die NAV ist mit den Ergänzenden Bedingungen bei der Stadtwerke Bühl GmbH erhältlich. Die Kundenanlage/n ist/sind von einem eingetragenen Installateur unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und Ergänzenden Bedingungen des oben genannten Verteilnetzbetreibers (Stadtwerke Bühl GmbH) zu errichten und in Betrieb zu setzen.

## **Trinkwasser- und / oder Gas-Hausanschluss:**

Kunde (Antragssteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt des Anschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ mit den Ergänzenden Bestimmungen und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ mit den Ergänzenden Bedingungen ist. Die AVBWasserV mit den Ergänzenden Bestimmungen sowie die NDAV mit den Ergänzenden Bedingungen sind bei der Stadtwerke Bühl GmbH erhältlich.

Die Kundenanlage/n ist/sind von einem eingetragenen Installateur unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN 1988 (TRWI) und/oder TRGI 86 in der jeweils neuesten Fassung und technischen Anschlussbedingungen für die Ausführung von Gas-Installationen des oben genannten Verteilnetzbetreibers (Stadtwerke Bühl GmbH) zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Haben Sie noch Fragen...?

Wenden Sie sich einfach an unseren

Hausanschluss – Service - Freileitung:

Herr Schaufler

Telefon: 07223/946-120

Telefax: 07223/946-271-120